

DAe der GR-Sitzung vom 26.02.2015

Abstimmungsergebnisse

Fraktion	Betreff
ÖVP	Lendplatz – Gesamtverkehrskonzept anstelle von Einzelmaßnahmen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
KPÖ	Kindererholungszuschüsse der Stadt Graz <i>Dringlichkeit, Antrag und Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
KPÖ	Ticketsteuer <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP)</i>
SPÖ	Kostenloser Eintritt in Grazer Museen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP, Grüne)</i>
SPÖ	Betreutes Wohnen: Qualitätskontrollen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
FPÖ	Geplante Novelle zum Raumordnungsgesetz betreffend Einkaufszentren – Petition an das Land Steiermark <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
FPÖ	Forderung des Grazer Bürgermeisters „Integrationspass“ – Darstellung der notwendigen Schritte <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Konkrete Maßnahmen zur Feinstaubbekämpfung endlich umsetzen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Antrag: Punkt 1 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Punkt2 ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, Piratenpartei)</i>
Grüne	Parteienfinanzierung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, Piratenpartei)</i>
Piratenpartei	Gratis gegen Feinstaub <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Piratenpartei)</i>

GR Stefan HABERLER, MBA
GR DI Georg Topf

25.02.2015

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betr.: Lendplatz – Gesamtverkehrskonzept anstelle von Einzelmaßnahmen

Der Grazer Lendplatz ist ein zentraler Knotenpunkt bei der Durchwegung der Stadt, sowohl von Nord nach Süd als auch von Ost nach West bzw. umgekehrt. Durch das zunehmende Verkehrsaufkommen war der Lendplatz sowie das ihn umgebende Gebiet und die betroffenen Straßen in den vergangenen Jahren schon mehrmals Gegenstand von zahlreichen Anträgen des Bezirksrates, Planungen bzw. Untersuchungen der zuständigen Verkehrsreferenten und Ämter, aber auch konkreter Umbaumaßnahmen, so z.B. der Platzneugestaltung selbst, dem Linksabbiegeverbot von der Keplerbrücke auf die Südrampe, aber auch einer Rechtsabbiegemöglichkeit von der Keplerbrücke auf die Nordrampe.

Betroffene Bürger haben nun berichtet, dass die zuletzt angeführte „Rechtsabbiegemöglichkeit“ nun wieder Gegenstand konkreter Planungen bzw. Überlegungen seitens des Verkehrsstadtrates und der zuständigen Magistratsabteilung ist. Dadurch würde zwar die Erreichbarkeit des Lendkais erleichtert, dies aber auf Kosten von rd. 150 Familien, die die direkte Zufahrt zu ihren Wohnungen einbüßten. Sie müssten einen enormen Umweg über die Kalvarien- oder Tegetthoffbrücke in Kauf nehmen, um überhaupt ihre Wohnungen zu erreichen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen, dass Verkehrsstadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio beauftragt werde, mit den Mitgliedern des Verkehrsausschusses, Experten der Verkehrsplanung, den Bezirksräten von Lend, Innere Stadt und Geidorf sowie der BI Lendkai einen „Runden Tisch“ zu organisieren, um Lösungsvorschläge für ein Gesamtverkehrskonzept für den Lendplatz – anstelle von Einzelmaßnahmen – bis zur Gemeinderatssitzung im Juni des heurigen Jahres auszuarbeiten, um auf Basis dieses Prozesses eine Umsetzungsentscheidung treffen zu können.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 26. Februar 2015

Dringlicher Antrag

Betrifft: **Kindererholungszuschüsse der Stadt Graz**

Ferienaktionen und Erholungsaufenthalte, die die Stadt Graz mit ihren Kindererholungszuschüssen ermöglicht, sind für viele Kinder und Jugendliche ausgesprochen wichtig. Das wurde zuletzt in der Jänner-Gemeinderatssitzung betont. Denn für viele sind diese Aktionen oft die einzige Möglichkeit, ein wenig Abstand von einer nicht selten sehr beengten Lebenssituation zu bekommen und im wahrsten Sinne des Wortes einmal durchzuatmen.

Die Stadt Graz fördert bisher lediglich Sommer-Aufenthalte. Viele Kinder- und Jugendliche aus der Feinstaub-Stadt würden jedoch gerne auch in den Semesterferien in die Berge fahren, um dort Wintersport zu betreiben. Bei den Preisen der Wintersportorte können sich dies jedoch viele Familien nicht leisten. Selbst mit den Zuschüssen, die das Land Steiermark für Winterfreizeiten gewährt, ist das nicht finanzierbar, denn diese sind geringer als die von der Stadt gewährten Beihilfen. Obwohl eine Bezuschussung von Winteraktivitäten durch die Stadt de jure nirgends ausgeschlossen wird, erfolgt sie de facto nicht. Dadurch wird jedoch die Entscheidungsfreiheit von Eltern und Kindern, die sich Winter-Urlaub wünschen und dafür in der warmen Jahreszeit lieber auf Reisen verzichten, beschnitten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, die Kindererholungszuschüsse auch für Ferienaktionen außerhalb der Sommerferien zu gewähren und den AntragstellerInnen damit Entscheidungsfreiheit zuzubilligen.

GRin. Sissi POTZINGER

26.02.2015

Betr.: Dringl. Antrag der KPÖ betreffend Kindererholungszuschüsse der Stadt Graz - Zusatzantrag

Seit einigen Jahren werden Kindererholungsaufenthalte während der Ferien von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse nicht mehr finanziell gefördert, obwohl sie in hohem Maße der Kindergesundheit zuträglich sind.

Aufgrund der positiven Entwicklung der finanziellen Situation der GKK, sollte künftig wieder eine entsprechende Förderung möglich sein.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich zum rubrizierten Dringl. Antrag folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verantwortungsträger der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse werden dringend ersucht, künftig gesundheitsförderliche Kindererholungsaufenthalte wieder finanziell zu unterstützen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 26. Februar 2015

Dringlicher Antrag

Betrifft: **Ticketsteuer**

Die derzeitigen Pläne der Bundesregierung zur Steuerreform sehen unter anderem vor, die Umsatzsteuer auf Eintrittskarten von 10 auf 20 Prozent zu verdoppeln. Als Kulturhauptstadt Europas sollte sich Graz unbedingt dagegen positionieren. Denn etwa 90 Prozent der betroffenen Tickets sind für Veranstaltungen, die direkt oder indirekt durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Die meisten davon arbeiten mit äußerst knapp kalkulierten Budgets und können sich Einnahmenverluste nicht leisten. Das bedeutet, dass diese Maßnahme entweder die Notwendigkeit weiterer Subventionen erhöhen würde, die im Endeffekt wieder von den SteuerzahlerInnen getragen werden müssten, oder unweigerlich zur Erhöhung der Eintrittspreise führen würde. Höhere Eintrittspreise jedoch halten einen Teil des Publikums davon ab, Veranstaltungen zu besuchen, was entweder die Kultur-AnbieterInnen noch stärker unter Druck setzt oder zur Erhöhung der Preisspirale führt.

Eine Verdoppelung der Umsatzsteuer auf Eintrittskarten ist daher nicht nur sinnlos, sondern sogar kontraproduktiv. Den jedoch gilt es, insbesondere in einer Kulturhauptstadt, mit allen Mitteln zu erhalten und zu unterstützen. Denn Kultur ist kein Privileg, Kultur ist Bildung – und Bildungsangebote dürfen nicht nur den Vermögenden vorbehalten sein!

In fast allen europäischen Ländern sind daher kulturelle Waren und Dienstleistungen mit einem ermäßigten Steuersatz belegt. Die Teilnahme am Kulturleben ist ein Menschenrecht, sie sollte daher besonders geschützt und gefördert werden und darf keinesfalls an finanziellen Barrieren scheitern. Eine Verdoppelung der Umsatzsteuer auf Eintrittskarten würde Österreich in den hintersten Bereich im europäischen Vergleich katapultieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

Die Stadt Graz wird aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht in einer Petition an Bundesregierung und Nationalrat darauf hinzuwirken, dass die Umsatzsteuer auf Eintrittskarten nicht erhöht wird.



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

Betr.: Kostenloser Eintritt in Grazer Museen

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 26. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Für eine Stadt ist Kultur Visitenkarte nach außen und zugleich die Seele der Stadt. Befinden, Bewusstsein und Zustand können an ihr von innen wie außen abgelesen werden. Kultur braucht natürlich in einer Stadt auch Orte der Entstehung und Orte der Vermittlung. Für Graz – als Kulturhauptstadt 2003 – gilt das im Besonderen und Graz wird diesem hohen Anspruch auch in weiten Teilen gerecht: Unsere Stadt verfügt erfreulicher Weise über ein breites und gutes Angebot an Museen und anderen kulturvermittelnden Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft.

Kunst und Kultur bereichert aber auch jeden einzelnen Menschen, bildet und fordert ihn zur kritischen Auseinandersetzung mit sich und seiner Umgebung. Daher muss es Anliegen sein, möglichst vielen Menschen in Graz einen möglichst barrierefreien und niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Finanzielle Aufwendungen, die mit dem Besuch von Museen oder anderen kulturellen Einrichtungen verbunden sind, stellen natürlich für viele Menschen eine Barriere dar.

Nicht zuletzt aus diesem Grund stellte ich im April 2013 den Antrag auf die Prüfung der Möglichkeiten für den kostenlosen Zugang zu Museen und deren Vermittlungsangebote für Schulklassen und Kindergartengruppen – dies unter dem Gesichtspunkt, dass es besonders wichtig sei, schon den Jüngsten den Weg in diese Richtung zu ebnen, denn auch dies steht für Nachhaltigkeit. Doch obwohl dieser Dringliche einstimmig beschlossen wurde, kam es nicht zur Umsetzung: Die zuständige Kulturreferentin verwies darauf, dass dies aus budgetären Gründen nicht möglich wäre, weitere Schritte in Richtung Umsetzung folgten nicht.

Umso überraschter war ich daher über die jüngste Forderung der zuständigen Kulturstadträtin, in allen Grazer Museen solle der Eintritt für alle gratis sein. Allerdings kam drei Zeilen

weiter die Ernüchterung: Natürlich wäre das aus dem Kulturressort nicht machbar, Stadt und Land müssten zahlen.

Nun wissen wir alle um das enge finanzielle Korsett, das Stadt und Land haben: Daher sind zwar jedwede Forderungen und Ideen möglich, doch sollte die Realisierbarkeit nicht aus den Augen verloren gehen, und das ganz besonders auch dann, wenn es um die eigene Ressortverantwortung geht. Auch andere Ressorts würden sicher gerne Leistungen der Stadt unentgeltlich anbieten, wenn das eigene Budget damit nicht belastet wird.

Selbstverständlich wären die meisten von uns davon angetan, wenn alle Museen für alle kostenlos zugänglich wären, als langfristig zu realisierende Vision kann das auch angestrebt werden. Kurzfristig sollte es aber darum gehen, was unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen umsetzbar ist – und das möglichst unter Nutzung vorhandener Ressourcen, im Rahmen des vorgegebenen Budgets bzw. durch Gewinnung zusätzlicher Partner aus Land, Bund oder auch über Sponsoren. Und da wäre als ein erster Schritt im Sinne einer Nachhaltigkeit nach wie vor anzustreben, für Schulklassen und Kindergartengruppen den kostenlosen Zugang zu Museen und deren Vermittlungsangebote zu ermöglichen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständige Kulturstadträtin Lisa Rücker möge beauftragt werden, in Anlehnung an ihre Forderung nach Gratis-Eintritt für alle Grazer Museen prüfen zu lassen, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen

- a) allen Schulklassen und Kindergartengruppen der kostenlose Zugang zu allen Grazer Museen und deren Vermittlungsangebote ermöglicht werden kann – und zwar ohne Inanspruchnahme zusätzlicher städtischer Mittel
- b) allen Grazer Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre der kostenlose Zugang zu allen Grazer Museen und deren Vermittlungsangebote ermöglicht werden kann – und zwar ohne Inanspruchnahme zusätzlicher städtischer Mittel

Dem Gemeinderat ist bis Sommer 2015 ein entsprechender Bericht vorzulegen.



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

Betr.: Betreutes Wohnen: Qualitätskontrollen

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 26.02.2015

Durch die demografische Entwicklung unterliegen auch Versorgungssysteme für ältere Menschen einem Wandel, der Veränderungen und neue Angebote in der Pflege und Betreuung erforderlich macht. Das Betreute Wohnen ist eine zeitgemäße und sinnvolle Alternative in einer abgestuften Betreuungslandschaft.

Das Angebot ist in drei Hauptbereiche gegliedert, das sind wohnbaugeförderte Mietverhältnisse, der Zukauf von Leistungen mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste und definierte Zusatzleistungen. Durch diese Angebote und der Option einer zusätzlichen individuellen Inanspruchnahme von bestimmten Dienstleistungen sollen diese Menschen befähigt werden, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben und so auch ihre Lebensnormalität so lange wie möglich zu erhalten. Weiters sollen Kontakte zu anderen BewohnerInnen gefördert und die soziale Isolation bekämpft werden.

Im Rahmen der Fördervereinbarung mit dem Land Steiermark gibt es für das Betreute Wohnen bestimmte Vorgaben, die das Raumangebot, die Ausstattung der Wohneinheiten und die Finanzierung regeln, ebenso werden bestimmte Aktivitäten und die erforderliche Anzahl von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal festgelegt. In Betreuungsverträgen und Vereinbarungen mit den MieterInnen werden diese Betreuungsleistungen genau definiert. Auch so genannte Wahlleistungen können in Anspruch genommen werden und diese sind dann direkt vom jeweiligen Dienstleister mit dem/der Bewohner/in zu verrechnen.

Nicht geregelt ist die Kontrolle im Betreuten Wohnen, daher ist eine Kontrolle durch die Behörde nicht, bzw. nicht in entsprechend erforderlichem Ausmaß möglich – weder bei der Einhaltung der vorgegebenen Vereinbarungen noch bei der Erfüllung und Umsetzung der Strukturqualitätskriterien.

Eine Kontrollpflicht und Qualitätsüberprüfung durch die Behörde ist aber wesentlich und sollte analog zu den Pflegeheimen, Pflegeplätzen und den mobilen Diensten auch in diesem Betreuungssegment regelmäßig stattfinden, denn das Schutzbedürfnis dieser Menschen erfordert gerade auch in diesen Bereichen eine Überprüfung der Ergebnisqualität durch die Behörde im Sinne der Qualitätssicherung!

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Die Stadt Graz möge an das Land Steiermark herantreten und dieses ersuchen, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Kontrolltätigkeit durch die Behörde im Betreuten Wohnen analog zu den Pflegeheimen, Pflegeplätzen und den Mobilien Diensten verpflichtend geregelt wird.

Gemeinderat Ing. Roland Lohr
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25.02.2015

Betreff: geplante Novelle zum Raumordnungsgesetz betreffend Einkaufszentren –
Petition an das Land Steiermark
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nicht erst seit der deutlichen Kritik des Filmes „Global Shopping Village“ und seit den folgenden ORF-Beiträgen sorgen steirische Einkaufszentren in mehr oder weniger großer Entfernung zu urbanen Ballungsräumen für Diskussionen. Wir erinnern uns natürlich an die Entstehungsgeschichte des Einkaufszentrums „Arena“ Fohnsdorf, bei dessen Genese einige Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes – so zumindest die Rechtsansicht mehrerer verschiedener Raumplaner – zu großzügig interpretiert worden sind. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Unschärfen konnten auch an anderen Standorten die in der Steiermärkischen Einkaufszentrenverordnung festgelegten höchstzulässigen Verkaufsflächen deutlich überschritten werden.

Unabhängig von der rechtlichen Würdigung aktueller Um- und Zubaupläne mehrerer steirischer Einkaufszentren – im Konkreten ist auch die Shoppingcity Seiersberg im Grazer Süden betroffen - müssen folgende Tatsachen wirtschaftlicher Natur bedacht werden. Graz hat mit mehr als 100 Quadratmetern pro 100 Einwohner die höchste Shoppingcenter-Dichte Österreichs, und Österreich liegt nach Aussagen des internationalen Standortberaters RegioPlan Consulting von 22 betrachteten Ländern auf Rang drei bei der Shoppingcenter-Dichte. Gerade jene Zentren an der Peripherie urbaner Großräume, also quasi auf der grünen Wiese errichtet, schädigen den Einzelhandel in Städten und Gemeinden massiv und gefährden somit auch die urbane Versorgungslage.

Bereits im Jahr 2007 bemerkte der Bundesrechnungshof, dass die Tendenz zur Ansiedlung von Handelsbetrieben vorwiegend in Stadtrandlagen die Nahversorgung verschlechtert, was eine wachsende Verschlechterung der Versorgungsinfrastruktur in den Orts- und Stadtzentren nach sich zieht. Der Bundesrechnungshof erwähnt zudem, dass trotz zahlreicher Bestimmungen des Gesetzgebers, der bemüht war, dieser Dynamik

entgegenzusteuern, komplizierte und nicht eindeutige gesetzliche Bestimmungen Interpretationsspielräume offen ließen, die – wie am Beispiel der Shoppingcity Seiersberg und der Arena Fohnsdorf ersichtlich – zu eben diesen raumplanerischen Fehlentwicklungen führten. Erst im Jahr 2003 wurden einfachere und transparentere Regelungen eingeführt, sowie auch die raumplanerischen Grundlagen für die Stärkung von Orts- und Stadtteilzentren geschaffen wurden. Das stetige Wachstum an Verkaufsflächen in immer größeren Verkaufseinheiten bewirkte in der Steiermark eine Verschiebung von Umsätzen vom traditionellen Einzelhandelsgeschäft zu den Einkaufszentren. Das alte rechtliche System der Höchstgrenzen pro Handelsbetrieb räumte in der Steiermark bislang im Vergleich zu anderen Ländern nur die Möglichkeit einer groben Steuerung der Ansiedlung von Einkaufszentren ein. Zudem wurden die tatsächlichen Auswirkungen der Errichtung von Einkaufszentren nur in Ausnahmefällen intensiver geprüft. In konkreten Fällen führte dies dazu, dass eingeleitete Nichtigkeitsverfahren eingestellt wurden, weil durch die schleppende Bearbeitung Fristen versäumt wurden bzw. die Aufsichtsbehörde überhaupt zu spät von diesen Vorhaben Kenntnis erlangte. Die Aufsichtsbehörde sah sich also von den Gemeinden genehmigten sowie bereits vollendeten Bauwerken gegenüber, und wurde sozusagen mit der normativen Kraft des Faktischen konfrontiert.

Einen interessanten Fall aus Sicht der Stadt Graz stellt hierbei die Shoppingcity Seiersberg dar. Im Jahr 2003 führte das Amt der Steiermärkischen Landesregierung nach einer Beschwerde der Landeshauptstadt Graz eine aufsichtsbehördliche Überprüfung der Shoppingcity Seiersberg und der damals rund 55.200 m² großen Verkaufsfläche durch. Die fachliche Stellungnahme der Abteilung für überörtliche Raumplanung des Landes Steiermark war eindeutig. Die Shoppingcity wurde aufgrund ihrer Größe an diesem Standort für unzulässig erklärt. Dennoch leitete die Rechtsabteilung des Landes Steiermark kein Nichtigkeitsverfahren ein. Die Errichtung der Shoppingcity Seiersberg erfolgte in den Jahren 2002 und 2003 in vier Bauabschnitten mit jeweils zwei Verkaufsebenen. Im Flächenwidmungsplan waren die Flächen dieser vier Bauabschnitte bei damaliger Rechtslage – von Westen nach Osten abfolgend – als Baugebiete für EZ II, EZ I, EZ II und EZ II ausgewiesen und zudem durch öffentliche Verkehrsflächen voneinander getrennt. Bauwerber der vier Einkaufszentren waren vier verschiedene Gesellschaften, die allerdings Töchter einer einzigen Immobiliengesellschaft waren. Die Baubewilligungen stützen sich auf Teilbebauungspläne aus dem Jahr 1991 bzw. aus dem Jahr 2000. Gegenständliche Bebauungspläne wurden auf Basis der Einkaufszentrenverordnung von 1988 sowie des regionalen Entwicklungsprogramms für Graz und Graz-Umgebung erstellt. Die Gemeinde Seiersberg wurde als sogenanntes Nahversorgungszentrum eingestuft, weshalb die Widmung in der damals zulässigen Bezeichnung EZ II mit 2000 m² zulässig war. Davon ausgenommen waren aber jene Bereiche, die im zentralörtlichen Standortraum der Kernstadt Graz lagen. Da sich also nun drei dieser vier Bauplätze in diesem Bereich befanden, durften Handelsbetriebe mit je 15.000 m² Verkaufsfläche errichtet werden. Einkaufszentren I bei damaliger Widmungsbezeichnung, also solche mit Lebensmittelangebot, waren in der Gemeinde Seiersberg laut regionalem Entwicklungsprogramm gar nicht zulässig. Allerdings bestand auf einem Bauplatz, wie bereits erwähnt, bereits vor Inkrafttreten der EinkaufszentrenVO von 1988 eine Widmung mit EZ I. Gegenständlicher Altbestand mit einer Verkaufsfläche von 6.630 m² wurde im Jahre 1991 auch im Teilbebauungsplan ersichtlich gemacht. Die zwischen den vier Bauplätzen angeordneten Verkehrsflächen erklärte die Gemeinde Seiersberg im Juni 2002 per VO zu

öffentlichen Interessentenwegen und bewilligte zudem im Jahr 2002 die Errichtung sogenannter Verkehrsbauten für verschiedene Einsatzorganisationen. Damit waren durchgehende Verbindungsbereiche zwischen den einzelnen Bauabschnitten geschaffen worden, weshalb auch der Eindruck vermittelt wurde, dass anstelle der vier einzelnen Einkaufszentren ein einheitliches Einkaufszentrum entstanden sei – zum damaligen Zeitpunkt das größte Einkaufszentrum der Steiermark und das drittgrößte Österreichs. Hieraus resultierte die bereits erwähnte Aufsichtsbeschwerde der Stadt Graz aufgrund einer vermuteten Umgehung der zulässigen Verkaufsfläche. Die damit befasste Rechtsabteilung des Landes prüfte in einem ersten Schritt das Einkaufszentrum I, und hierbei zeigte sich, dass eine durch den Teilungsplan von 1991 genehmigte Verkaufsfläche von 6.630 m² durch zwei Umbaumaßnahmen unzulässigerweise auf rund 9.725 m² vergrößert worden war.

Die Fachabteilung kam zum Schluss, dass diese nachträgliche Erweiterung gegen das Verbot der baulichen Weiterentwicklung des EZ I-Altbestandes verstieß. In diesem Zusammenhang stellte die Fachabteilung auch fest, dass die Shoppingcity Seiersberg aus fachlicher Sicht ein zusammenhängendes großflächiges Einkaufszentrum I darstelle, das in dieser Größenordnung und auf diesem Standort nicht erlaubt gewesen wäre. Das zugrundeliegende Gesamtkonzept wäre bereits zum Zeitpunkt der Einreichung erkennbar gewesen. Im April 2004 setzte aber die Rechtsabteilung des Amtes der Landesregierung die Landeshauptstadt Graz von folgendem Prüfergebnis in Kenntnis:

Bei der Beurteilung der Frage, ob die vier Einkaufszentren eine Einheit bildeten, wurde im Wesentlichen davon ausgegangen, dass die maßgebenden Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes von 1974 gem. den Fassungen von 1989 und 1995 nur auf solche Handelsbetriebe abzielen, die jeweils unter 600 m² Verkaufsfläche liegen. Von diesen Bestimmungen würde allerdings nicht der Fall erfasst werden, dass mehrere Einkaufszentren nach einem wirtschaftlichen Gesamtkonzept eine Einheit darstellen. Darunter fielen all jene Handelsbetriebe, die somit eine Verkaufsfläche von mehr als 600 m² hatten.

Zusammenfassend wurde also festgehalten, dass keine raumordnungsrelevanten Gründe gefunden worden wären, welche die Einleitung eines Nichtigkeitsverfahrens gerechtfertigt hätten. Die Rechtsabteilung des Amtes der Landesregierung leitete also keine weiteren aufsichtsbehördlichen Schritte ein. Die getroffene Annahme, dass die Regelungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 1974 nur auf Handelsbetriebe unter 600 m² anzuwenden sei, erscheint nicht nachvollziehbar, muss doch diese Bestimmung gerade auch größere Handelsbetriebe erfassen, zumal die zuständige Fachabteilung des Landes Steiermark im März 2003 – wie bereits erwähnt – die Shoppingcity Seiersberg raumordnungsfachlich als ein zusammenhängendes großflächiges Einkaufszentrum I einstufte, das aufgrund seiner Größe in der Gemeinde Seiersberg ex ante unzulässig gewesen wäre. In Hinblick auf konkrete Ausbaupläne der Shoppingcity muss hier natürlich gerade aus Sicht der Stadt Graz und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen interveniert werden. Die nicht beachtete Zusammenrechnungsregel aber auch die Bestimmungen über den zentralörtlichen Standortraum erlaubten es zudem, EZ II mit 15.000 m² statt mit nur 2.000 m² Verkaufsfläche zu errichten. Damit wurde der Prozess der Suburbanisierung rund um die Landeshauptstadt Graz weiter vorangetrieben, während die aufsichtsbehördlichen Mechanismen zur Überprüfung von Verordnungen der örtlichen Raumplanung geradezu versagten. Eine

Marktuntersuchung in der Steiermark förderte im Jahr 2004 zutage, dass sich 72% der gesamten Verkaufsflächen von 36 untersuchten Handelsstandorten außerhalb der Orts- und Stadtzentren in der Peripherie bzw. in sogenannten Streulagen befanden.

Nun wurde am 18.6.2014 von der Abteilung 13 des Landes Steiermark im Unterausschuss „Raumordnungsgesetz“ ein Entwurf über eine Raumordnungsnovelle präsentiert, der einige Änderungen insbesondere im Zusammenhang mit den Gemeindezusammenlegungen enthielt, der allerdings auch folgende Bestimmungen über Einkaufszentren beinhaltet:

In Gebieten für Einkaufszentren gem. Abs 6 sind auch zulässig ... 2. Zu- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen bei rechtmäßig bestehenden Einkaufszentren, die die maximal zulässige Verkaufsfläche nach der Verordnung gem. Abs 12 überschreiten, wenn es zu keiner Verkaufsflächenvergrößerung kommt,...

Dieser Entwurf war Gegenstand einer schriftlichen Anfrage an Herrn LR Dr. Gerhard Kurzmann durch den Grünen Landtagsklub. Im Rahmen dieser Beantwortung teilte der Herr Landesrat mit, dass es mit der Abteilung 13 und Vertretern der Aktionsgemeinschaft „Österreichische Wirtschaft“ sowie Vertretern der Gemeinde Seiersberg hinsichtlich diverser Fragen zum Raumordnungsgesetz sowie hinsichtlich der sogenannten EinkaufszentrenVO ein Treffen gab. Im Rahmen dieses Gespräches wuchs die Erkenntnis, dass eine rechtliche Klarstellung notwendig sei, um zivil- und strafgerichtliche Verfahren zu vermeiden. Die Ausgangslage für die avisierte Novelle zum RaumordnungsgG und zur EinkaufszentrenVO gestaltet sich nun also wie folgt. In der Steiermark weisen mehrere Einkaufszentren einen baurechtlichen Konsens auf, der den Rahmen der geltenden EinkaufszentrenVO zum Teil wesentlich überschreitet. Unbestritten ist, dass bei solchen EKZ jegliche Verkaufsflächenvergrößerung unzulässig ist. Hinsichtlich jener Maßnahmen, die zu keiner Vergrößerung der Verkaufsflächen führen, stellt sich aber die Frage der Zulässigkeit. In diesen Bereich fallen Zu- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen – zB Erschließungsbereiche, Lagerflächen, Sozialräume und Sanitäranlagen. Bei Nutzungsänderungen geht es im Speziellen auch um die Thematik, ob Verkaufsflächen verschoben werden dürfen, natürlich ohne dass es zu einer Vergrößerung der Verkaufsfläche kommt. Die FA 13 für Umwelt und Raumordnung teilte im Rahmen vorgenannter Anfrage mit, dass sie Zubauten, die keine Verkaufsflächen betreffen, bereits aufgrund der schon bestehenden Gesetzeslage stets als rechtskonform angesehen hätte. Im gegenständlichen Entwurf handle es sich also nur um eine rechtliche Klarstellung der bisherigen Praxis.

Dem ist aus Sicht der Stadt Graz allerdings entschieden zu widersprechen, ist doch jede Ausweitung und jegliche bauliche Weiterentwicklung eines eventuell gesetzwidrig errichteten Gebäudes als juristisch fragwürdig zu betrachten. Wenn also jene Mängel, die in der Vergangenheit im behördlichen Genehmigungsverfahren auftraten, durch die gelebte Praxis der Aufsichtsbehörde geheilt wurden, so kann die Stadt Graz auch heute nur wenig dagegen unternehmen. Es muss allerdings festgehalten werden, dass jede Ausweitung jener EKZ in peripherer Lage, welcher Art auch immer sie sein mag, zu Lasten des Wirtschaftsstandortes Graz und zu Lasten der innerstädtischen Handelsbetriebe geht. Hiezu bedarf es zum gegenwärtigen Zeitpunkt, angesichts der zur Debatte stehenden Novelle zum Raumordnungsgesetz, und angesichts dahinter stehender konkreter Ausbaupläne diverser EKZ sehrwohl einer klaren und eindeutigen Stellungnahme der Stadt Graz.

Abschließend sei festgehalten, dass ich mir durchaus der Ressortzuständigkeit des Freiheitlichen Landesrates Dr. Gerhard Kurzman bewusst bin. Den üblichen parteipolitisch motivierten Zurufen zuvorkommend, darf ich aber anführen, dass die Pflichten und Aufgaben eines Landesrates - im Konkreten die Sanierung einer eventuell unklaren und von den Vorgängern im Amt überbundenen Gesetzeslage - und die Interessenslagen einer untergeordneten Gebietskörperschaft einander bisweilen diametral entgegenstehen können. Es stellt diese Konstellation ja auch in anderen Bereichen und für andere Parteien keine Seltenheit dar. Aus diesem Grunde erscheint der offizielle Weg einer Petition an das Land Steiermark als am geeignetsten.

Daher ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt durch die hiezu zuständigen Stellen auf dem Petitionswege an das Land Steiermark heran und ersucht, im Rahmen der geplanten Novelle zum Raumordnungsg nachfolgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- 1. Es möge sichergestellt werden, dass der Prozess der Suburbanisierung durch Einkaufszentren in peripherer Lage zu Lasten des Wirtschaftsstandortes Graz unterbunden werde.**
- 2. Es möge beachtet werden, dass auch die Verschiebung von Verkaufsflächen im Rahmen von Zu- und Umbauten auch ohne Vergrößerung derselben letzten Endes zu einer stetigen Erneuerung und somit auch zu einer Vergrößerung dieser Einkaufszentren führt. Dies möge legislativ berücksichtigt werden.**
- 3. Die zuständigen Stellen des Landes Steiermark werden angesichts der ursprünglich raumordnungsfachlich und aufsichtsbehördlichen Stellungnahme aus dem Jahre 2003 gebeten, darauf Bedacht zu nehmen, dass durch die gegenwärtige Novelle keine nachträgliche Legitimation eintritt bzw. dass künftige bauliche Maßnahmen an diesen EKZ lediglich bau- und sicherheitstechnischen Aspekten genügen. Eine langfristige und somit auch für den Betreiber vom Standpunkt der Rechtssicherheit akzeptable Reduktion der Verkaufsflächen auf jene Werte, die gem. der zum Zeitpunkt der Genehmigung in Kraft befindlichen Gesetzeslage möglich gewesen wären, ist als Idealziel anzustreben.**

Gemeinderat Berno Mogel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25.02.2015

Betreff: Forderung des Grazer Bürgermeisters „Integrationspass“ – Darstellung der
notwendigen Schritte
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Erstaunliches durften wir in der Kleinen Zeitung vom 2.2.2015 im Graz-Teil lesen. Demnach forderten Sie anstelle von Geldstrafen, die integrationsunwilligen Immigranten auferlegt werden sollten, ein Maßnahmenpaket. Ihr sogenanntes Anreizmodell, ähnlich dem „Mutter-Kind-Pass“, soll Pflichten und Angebote festhalten, die erfüllt und angenommen werden müssen. In diesem Pass – so führten Sie aus – sollen entscheidende gesellschaftliche Spielregeln eingefordert werden, die dem Zuziehenden in dessen Sprache genau erklären, worauf es in der Teilnahme an unserer Gesellschaft ankäme. Über Gutscheine und Fördermaßnahmen sollen Deutschkurse, Gesellschaftskunde, Demokratiekunde sowie Arbeitsberatung angeboten werden. Ähnlich dem Mutter-Kind-Pass solle die Absolvierung dieser Fördermaßnahmen mit einem Stempel bestätigt werden, wodurch erst nachvollziehbar werde, wie ernst ein jeweiliger Zuziehender das Thema Integration nehme. Abschließend solle von sogenannten Integrationslotsen – so Ihre Vorstellungen – der Werdegang des jeweiligen Immigranten begleitet und kontrolliert werden, und nach drei Jahren solle eben dieser Lotse eine Art Abschlussbericht verfassen, mit dessen letzten Stempel der Integrationspass dann versehen werde, woraus in letzter Konsequenz erst der Zugang zu den verschiedenen Leistungen der Gebietskörperschaft resultierten. Sollte der Pass nicht alle Stempel enthalten, dann könne es aus Sicht der Stadt Graz eben keine Gemeindewohnung geben – so führten Sie aus – und auch keine Sonderleistungen, wie die SozialCard und dergleichen.

Abgesehen von einigen Ungereimtheiten, die im weiteren noch auszuführen sind, erstaunt doch der Zeitpunkt Ihrer Presseerklärung, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Einleitend erlaube ich mir kritisierend auszuführen, dass Sie in Ihrer Eigenschaft als Grazer Bürgermeister nun in Bälde das 13. Jahr im Amt sein werden und seit dem auch der Innenminister aus den Reihen der ÖVP gestellt wird. Wenn Sie es wirklich ernst mit diesem Thema meinten, so hätten Sie am kurzen Wege über das zuständige Innenministerium und auch über andere Kanäle, wie etwa das Justizministerium - denn auch dieses befindet sich seit 2008 in der Hand der ÖVP – entsprechende Handlungsnotwendigkeiten transportieren können. Das konkrete Problem, das

Sie nun ja wohl unter den Eindrücken der nahenden Landtagswahl erkannt zu haben glauben, ist ja kein allzu neues. Leider hat sich bestätigt, dass die Warnungen der FPÖ zur Realität wurden bzw. dass die Befürchtungen der FPÖ in Teilbereichen sogar übertroffen wurden. Ich erinnere, dass KO Mag. Armin Sippel in der vergangenen GR-Periode einen seiner Dringlichen Anträge zu einem ähnlichen Thema mit dem Satz schloss: *„Sollten wir nicht Recht behalten und sich die künftige Entwicklung in unserer Stadt im Speziellen und in Österreich im Allgemeinen weit günstiger entwickeln, als wir dies heute annehmen, so werden wir diesen Umstand zu gegebener Zeit gerne zur Kenntnis nehmen. Sollten wir aber Recht behalten und die Probleme in unserer Stadt weiterhin ungelöst bleiben, so werden sich diese potenzieren, denn es ist nun einmal ein Gesetz der Logik, dass sich ein unter den Teppich gekehrtes Problem nicht einfach auflöst, sondern ungesehen und unbemerkt zumeist weiter anwächst.“*

Diesen Ausführungen ist angesichts der jüngsten Entwicklungen in unserer Stadt wenig hinzuzufügen. Ich erinnere daran, dass im Zusammenhang mit den tragischen Anschlägen in Frankreich, Belgien sowie in anderen europäischen Staaten auch in Österreich eine erhöhte Sicherheitsstufe seitens des Innenministeriums ausgerufen wurde. Im Rahmen dieser Maßnahmen waren auch in Graz an öffentlichen Plätzen, Einkaufszentren und dergleichen vermehrt Polizeikräfte im Einsatz. Mag dieser Umstand auf den ersten Blick auch nur dazu gedient haben, das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zufrieden zu stellen, so darf der inhaltliche Kern dieser Maßnahmen nicht ignoriert werden. Es gibt in Österreich und durchaus auch in Graz radikale islamische Zellen, deren Zielsetzungen mit jenen eines säkularen demokratischen Staates nicht in Einklang zu bringen sind. Diese Aussage stellt keine Vorverurteilung sämtlicher Migranten oder nur jener mit islamischem Hintergrund dar. Diese Behauptung ist eine realistische Einschätzung der Sachlage, die sich an Fakten und an Berichten der Sicherheitsbehörden orientiert.

Interessant an Ihren Vorschlägen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ist der hohe Aufwand, der betrieben werden muss, um Migranten auf ihrem Weg in die Gesellschaft zu begleiten. Auch das ist im Übrigen eine Tatsache, auf die seitens der FPÖ schon vor längerer Zeit hingewiesen wurde. Wer ein Einwanderungsland sein möchte, sollte sich eben auch wie ein solches verhalten. Dies bedeutet im verantwortungsbewussten Umgang mit Migration, die eigenen finanziellen und personellen Grenzen klar festzulegen. Eine Gesellschaft muss sich die gewiss unangenehmen Fragen stellen, wie viele Menschen tatsächlich aufgenommen, beherbergt und versorgt werden können, und wie viele Migranten letztendlich in die Gesellschaft integriert werden können, damit sie auch zum Bestandteil eben dieser Gesellschaft werden. Die überbordende, uferlose Aufnahme von Migranten und das damit einhergehende Sich-selbst-Überlassen dieser Gruppen führt jedenfalls verstärkt zur Segregation und mündet letztendlich darin, dass sich die einzelnen Ethnien je nach Herkunftsland zusammenfinden, woraus sich wiederum zahlreiche Parallelgesellschaften entwickeln. Eine sinnvolle und zweckmäßige Herangehensweise im Sinne einer homogenen, geschlossenen Gesellschaft sieht jedenfalls anders aus.

Ihre Maßnahmen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sind sehr kostenintensiv. Diese Kosten werden vom Steuerzahler zu tragen sein. Resultierend aus dieser Überlegung muss auch auf die Versäumnisse der Vergangenheit hingewiesen werden. Hätte man die Umstände und die Problemfelder bereits zu einem Zeitpunkt erkannt, als man dem uferlosen Zuzug noch das Wasser gepredigt hat, so hätten sich diese Kosten vermutlich zeitnah durch entsprechende Maßnahmen in einem überschaubaren Rahmen halten lassen. Berücksichtigen wir die Anzahl jener Personen, die bereits im Lande sind und die Anzahl jener Menschen, die sich im Konkreten auch in unserer Stadt befinden, bedenken wir ferner, dass diese Personen auch tatsächlich im

Rahmen der von Ihnen angedachten Maßnahmen berücksichtigt werden müssten und ziehen wir schlussendlich künftige Einwanderungsströme ins Kalkül, so drängt die Frage in den Vordergrund, wie Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die nötigen finanziellen Mittel auftreiben wollen, um dieses Projekt und diese Integrationsbegleitung ernsthaft und vor allem zielführend durchführen zu können. Nicht zuletzt birgt Ihr Vorschlag auch einige rechtliche Überlegungen in sich, die noch der Klärung bedürfen. Ich stelle also fest, dass zahlreiche Punkte Ihres Vorstoßes übergeordnete Rechtsmaterien betreffen, die sich im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Graz ganz sicher nicht lösen lassen werden.

Nun darf ich an meine einleitenden Ausführungen erinnern, dass Ihre Partei seit März 2000 den Innenminister stellt. Notwendige legislative Maßnahmen liegen also durchaus schon seit längerer Zeit in der Hand der Volkspartei. Ihr Vorstoß scheint wohl eher wahltaktischer Natur gewesen zu sein. Dennoch soll - wenn der sich noch im Amt befindliche Grazer Bürgermeister zu einem politischen Vorstoß dieser Art bewegen lässt – auch ausführlich darüber diskutiert werden. Haben auch die berichtserstattenden Medien die entscheidenden Fragen nicht gestellt, so soll dies hiermit durch den Gemeinderat nachgeholt werden, womit Ihnen auch die Gelegenheit gegeben werden soll, sich in dieses Thema inhaltlich ausführlich zu vertiefen.

Es ergeht somit namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird höflich ersucht, dem Gemeinderat sein im Interview mit der Kleinen Zeitung vom 2.2.2015 angekündigtes Maßnahmenpaket zu präsentieren. Hierbei bittet der Gemeinderat um eine genaue Darstellung der notwendigen rechtlichen Schritte und um eine Auflistung der damit in Verbindung stehenden notwendigen Koordinierungsmaßnahmen mit übergeordneten Gebietskörperschaften.

Ferner sind für den Gemeinderat die Frage der Finanzierung sowie eine erste Kosteneinschätzung von Interesse. Abschließend interessiert den Gemeinderat ein erläuternder Zeitstrahl betreffend die Umsetzung dieser Maßnahmen. Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass Herr Bürgermeister Nagl im Rahmen dieses Antrages lediglich um einen Bericht dieses Maßnahmenpaket betreffend gebeten wird.

Mag auch ein Großteil der avisierten Maßnahmen des Herrn Bürgermeisters außerhalb des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Graz liegen, so weist der Gemeinderat darauf hin, dass eine Berichterstattung grundsätzlich zu jedem Thema möglich sein sollte und dass nicht zuletzt Herr Bürgermeister Nagl in seiner Eigenschaft als Grazer Bürgermeister selbst diese Maßnahmen gefordert hat. Einzelne aus dem Bericht resultierende Maßnahmen müssten - sofern überhaupt im eigenen Wirkungsbereich gelegen und damit dem Ressortprinzip unterliegend – einer gesonderten Beschlussfassung unterzogen werden.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Konkrete Maßnahmen zur Feinstaubbekämpfung endlich umsetzen!

Das Thema Feinstaub war in den letzten Wochen – trotz relativ milder Temperaturen - wieder in aller Munde. Die gesundheitlichen Auswirkungen für die Bevölkerung und speziell für Kinder und ältere Menschen sind gravierend. Darüber hinaus hat Graz in der Zwischenzeit das negative Image der „Feinstaubhauptstadt“ und nicht zuletzt hat diese unerfreuliche Situation auch wirtschaftliche Auswirkungen, so könnte es zu einer Erschwernis bei Betriebsstättengenehmigungen kommen. Es herrscht daher dringender Handlungsbedarf!

Seit 01.01.2010 gilt in Österreich gemäß Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) ein Grenzwert für Feinstaub (PM10) von **maximal 25 Überschreitungstagen** bei einem Tagesmittelwert von 50 µg/m³, nach EU-Recht sind maximal 35 Überschreitungstage zulässig. Die in Österreich gültigen Grenzwerte wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig weit überschritten, die Grazer Situation wurde über mehrere Jahre von über 100 Überschreitungstagen geprägt. Im bzw. ab dem Jahr 2007 reduzierte sich die Anzahl der Überschreitungstage auf unter 80, dies jedoch in erster Linie aufgrund des Ausbleibens länger andauernder winterlicher Inversionssituationen. Im Jahr 2014 wurden laut Umweltbundesamt in Graz Don Bosco 37 Überschreitungstage verzeichnet, seit Anfang 2015 wurden die Höchstwerte bei Feinstaub und NOX **bereits an 23 Tagen überschritten!** Die beiden zuletzt genannten Fakten dürften keine Grundlage für die medial transportierten Darstellungen des zuständigen, aber untätigen, Landesrates Kurzmann darstellen, der nicht mehr und nicht weniger versucht, als die Feinstaubproblematik im steirischen Zentralraum als ´gelöst´ darzustellen - entgegen aller vorliegenden Daten und Fakten.

Während in der Ursachenbekämpfung der Feinstaubbelastung in Graz im Bereich des Verursachers „Heizung“ durch gezielte Maßnahmen zur Heizungsumstellung bereits einiges erreicht wurde, hinken andere Bereiche wie insbesondere die Ursachenbekämpfung im Individualverkehr nach wie vor nach.

Rechtliche Rahmenbedingungen (Zitat aus dem GR-Stück zum 6. Maßnahmenplan vom 13.11.2013):

„Die entscheidende gesetzliche Grundlage für die Messung und Bewertung von Luftschadstoffen in Österreich ist das Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L), das in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1997 stammt (BGBl I 115/1997). Im Jahr 2001 wurde das Gesetz umfassend novelliert (BGBl I 62/2001) und damit an die EU-Vorgaben angepasst.

Die EU-Richtlinie 2008/50/EG vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa ist am 11.06.2008 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht worden und ging mit dem Bundesgesetzblatt I 77/2010 in nationales Recht über.

Über Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung sowie des Gemeinderates der Stadt Graz wurden Maßnahmenpläne für eine mittel- und langfristige Verminderung der Feinstaubbelastung festgelegt. Diese Maßnahmenpläne werden hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes evaluiert. In der Stadt Graz ist das bereits viermal erfolgt (GR-Beschlüsse vom 16.02.2006, 15.02.2007, 18.09.2008 und 22.09.2011).“ Im Jahr 2013 erfolgte die 5. Evaluierung aus der der 6. Maßnahmenplan resultiert.

Die EU-Kommission führt seit dem Jahr 2008 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich, da die zulässigen Grenzwerte für die Feinstaubbelastung zu oft überschritten wurden. Die Kommission gewährte in weiterer Folge für elf Gebiete eine Fristverlängerung bis 11. Juni 2011. Grundbedingung für die damalige Gewährung der Fristverlängerung für die Feinstaub-Hochburg Graz war die, von der Landesregierung versprochene Einrichtung einer Umweltzone. Dazu kommt, dass der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) am 19. November 2014 bestätigt hat, dass die Gerichte bei Nichteinhaltung der Luftqualitäts-Grenzwerte die säumigen Behörden zu den notwendigen Maßnahmen verpflichten müssen. Anlassfall war die Stickstoffdioxidbelastung aus dem Straßenverkehr und Hausbrand in London.

Umsetzung des 6. Grazer Maßnahmenkatalogs zur Feinstaubbekämpfung mangelhaft!

Der Grazer Gemeinderat hat nach eingehenden Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit in der Sitzung vom 14. November 2013 den vom Umweltamt erarbeiteten 6. Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung (PM 10/NO₂) beschlossen, konkret:

1.) Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter und der Holding Graz im Rahmen der jeweils gültigen Leistungsvereinbarung sollen die im Motivenbericht genannten Projekte weiter ausgearbeitet und

bewertet sowie den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2.) Der Gemeinderat fordert die gemäß Motivenbericht mit Einzelmaßnahmen befassten Ämter auf, für umsetzungsreife Maßnahmen die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen.

Seitdem sind 15 Monate vergangen, in denen die Maßnahmen im Bereich Energie, u.a. das Programm zur Heizungsumstellung, vorangetrieben wurden. Es liegt auch ein Zwischenbericht über aktuelle Planungen sowie bereits umgesetzte Maßnahmen im Verkehrsressort vor, alle anderen Abteilungen nämlich die Stadtplanung, die Bau- und Anlagenbehörde sowie die Abteilung für Grünraum und Gewässer haben bis dato keinen Bericht zu Einzelmaßnahmen in ihren Ressorts vorgelegt.

Und vor allem dringend notwendige Maßnahmen zur Reduktion der Kilometerleistungen beim motorisierten Individualverkehr, wie etwa tageweise Fahrverbote an bestimmten Tagen (analog zur Verordnung 2006), ein autofreier Tag (festgelegt oder selbst gewählt), Citymaut, Tempolimits bzw. Maßnahmen in der Parkraumbewirtschaftung, fanden bereits im Umweltausschuss keine Mehrheit und werden seither trotz dringenden Handlungsbedarfs nicht weiter verfolgt, eine Situation, die für die Grazer Bevölkerung untragbar ist!

Untätig ist die Stadt Graz bzw. die Holding Graz auch weiterhin was den Austausch der alten Euro-3-Busse betrifft, die 10 Mal soviel an Schadstoffen und auch Feinstaub emittieren wie moderne Dieselse.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1) Der Bürgermeister der Stadt Graz, Mag. Siegfried Nagl, wird beauftragt,

am Petitionsweg an das Land Steiermark und den zuständigen Landesrat Gerhard Kurzmann heranzutreten und sie aufzufordern, das Luftreinhalteprogramm des Landes Steiermark bzw. auch bereits bestehende Maßnahmen konsequent umzusetzen.

jene Abteilungen im Haus Graz, die bis dato keinen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der im 6. Maßnahmenkatalogs zur Feinstaubbelastung der Stadt Graz definierten Maßnahmen abgegeben haben, aufzufordern, diesen auszuarbeiten und umsetzungsreife Maßnahmen dem zuständigen Ausschuss im März 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verkehrsabteilung der Stadt Graz aufzufordern, zu den im Motivenbericht genannten Maßnahmen zur Reduktion der Kilometerleistungen beim motorisierten Individualverkehrs einen detaillierten Informationsbericht über Möglichkeiten der Umsetzung in der GR-Sitzung im März 2015 vorzulegen.

- 2) Weiters wird Stadtrat Gerhard Rüschi als zuständiger Beteiligungsreferent aufgefordert, einen konkreten Zeitplan für den Austausch der alten Euro-3-Busse ebenfalls bis zur Gemeinderatssitzung im März 2015 vorzulegen.



Dringlicher Antrag
der Grünen-ALG
unterstützt von der Piratenpartei

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 26.2.2015

von

KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Parteienfinanzierung

Ein wesentlicher Bestandteil von demokratischen Gesellschaften sind politische Parteien. Wir Grüne bekennen uns zu Parteien und wollen die Unabhängigkeit der Parteien unterstützen, auch durch öffentliche Subventionen für Parteien. Allerdings darf und soll die Öffentlichkeit für diese Unterstützung auch eine Gegenleistung erwarten. Eine notwendige Gegenleistung ist die Transparenz der Parteienfinanzierung. Die Gründe für diese Transparenz brauchen in Zeiten wie diesen wohl nicht näher erläutert werden.

Die Stadt Graz unterstützt die im Gemeinderat vertretenen Parteien und ihre Klubs mit über 2 Mio. Euro jährlich. Erst vor kurzem haben sich Vertreter mehrerer Parteien für mehr Transparenz im Zusammenhang mit Parteienfinanzierung und Wahlkampfabrechnungen ausgesprochen. Um diesen Worten auch Taten folgen zu lassen, stelle ich hier diesen Dringlichen Antrag.

Im Konkreten ist darauf hinzuweisen, dass rund die Hälfte der Subventionsmittel an Parteien ausgeschüttet wird. Diese unterliegen dem Parteiengesetz 2012 und den dortigen Bestimmungen.

Die andere Hälfte der Subventionsmittel wird nicht an die Parteien, sondern an die Gemeinderatsklubs ausgeschüttet. Die Regelung dazu ist nicht sehr umfangreich, deren Einhaltung wird von zwei Wirtschaftsprüfern kontrolliert. (vgl. Präs. 29497/2007-4 vom 12.12.2013: „Die ... vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Klubarbeit bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit ... zu gewähren“). Da diese Kontrolle durch Wirtschaftsprüfer in den nächsten Wochen abgeschlossen sein wird, können bereits Erkenntnisse aus dem ersten Prüfungsdurchlauf verwertet werden.

Vor dem Hintergrund unerfreulicher Erfahrungen mit der Parteienfinanzierung in Österreich und auch in Graz sollten wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, damit die Parteienfinanzierung und auch die Finanzierung der Klubs zukünftig möglichst transparent abläuft und Missbrauch soweit wie möglich schon im Vorfeld unterbunden wird.

Die Stadt Graz ist außerdem durch ihren Beitritt zu Transparency International (TI), den wir ausdrücklich unterstützen, eine Selbstverpflichtung eingegangen. Transparency International verweist im Zusammenhang mit Parteienfinanzierung beispielsweise auf das Ministerkomitee des Europarats, das bereits 2003 unter anderen folgende Regelungen vorgeschlagen hat:

- Maßnahmen zur Begrenzung von Wahlkampfausgaben
- Spezielle Aufzeichnungen für Wahlkampfausgaben
- Veröffentlichung konsolidierter Bilanzen
- Alle Verpflichtungen sollen von unabhängigen Behörden überprüft und Verstöße sanktioniert werden

Sehr geehrte Damen und Herren, im Europarat wurden schon lange Vorschläge erarbeitet, Transparency International, wo wir aus gutem Grund Mitglied sind, schlägt Maßnahmen vor. Aber vor allem im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger müssen wir auf mehr Transparenz und weniger Korruption und andere Vergehen bei der Finanzierung der politischen Arbeit achten. Wir dürfen nicht länger säumig bleiben!

In diesem Sinne sollten wir gemeinsam unsere wichtige Ressource, den Grazer Stadtrechnungshof, nutzen und ihn ersuchen, über eine Novellierung der Subventionsbestimmungen für die Finanzposition „Förderung der politischen Arbeit“ nachzudenken und Verbesserungsvorschläge im obigen Sinn zu entwickeln.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat ersucht den Grazer Stadtrechnungshof, eine Novellierung der Subventionsbestimmungen für den Bereich „Förderung der politischen Arbeit“ im Sinne des obigen Motivenberichts zu erarbeiten und dem Gemeinderat darüber, wenn möglich bis Juli 2015, Bericht zu erstatten.



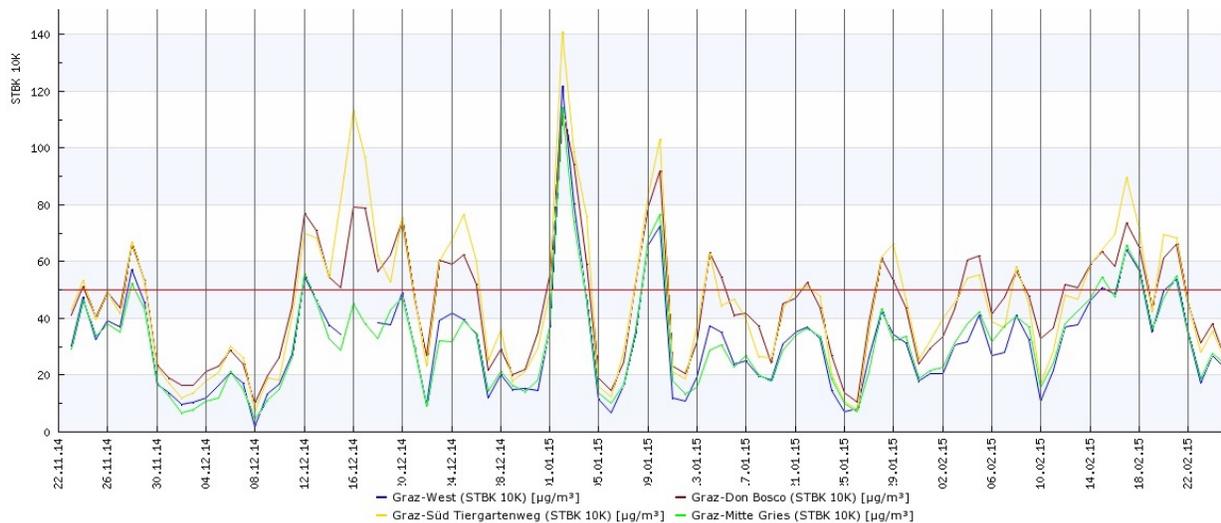
Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 26. Februar 2015

Dringlicher Antrag
mit Unterstützung der Grünen-ALG
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: **Gratis gegen Feinstaub**

Leider kam es in den letzten Wochen, sowie auch in der Zeit vor Weihnachten, wieder zu zahlreichen Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte.¹



Bereits jetzt - Mitte Feber - haben wir an 21 Tagen den Grenzwert von 50 Mikrogramm überschritten.² Pro Jahr sind allerdings lt. EU-Luftqualitätsrichtlinie nur maximal 35 Tage mit

¹ Grafik Quelle LUIS: <https://wiki.piratenpartei.at/w/images/c/cd/Feinstaub.jpg>

² <http://kurier.at/chronik/oesterreich/feinstaubwerte-an-21-tag-en-zu-hoch-kein-verbot-von-zusatzheizungen/114.841.871>

zu hoher Belastung erlaubt, lt. Immissionsschutzgesetz-Luft sogar nur 25.³ Es ist also leider zu erwarten, dass Graz auch dieses Jahr wieder von der EU einen "blauen Brief" bekommen wird und es zu Strafzahlungen kommen könnte - wenn wir nichts dagegen unternehmen.⁴ Es stimmt auch sehr nachdenklich, wenn an Tagen wo bereits Temperaturen von über 10 Grad in Graz - der Fahrradhauptstadt Österreichs - vorherrschen, die am zentralsten gelegene Verleihstelle von Fahrrädern (grazbike.at - Jakoministrasse 1) geschlossen hat.⁵



Da wir der Meinung sind, dass es dringend notwendig ist, sofort Maßnahmen zu treffen, ersuchen wir den Gemeinderat diesem dringlichen Antrag zuzustimmen.

³ <http://www.umweltbundesamt.at/ueberschreitungen>

⁴ <http://derstandard.at/2000008477257/EU-Kommission-prueft-Schritte-wegen-Feinstaubbelastung-in-Graz>

⁵ Eigenes Foto: https://wiki.piratenpartei.at/w/images/d/d1/Emobility_grazbike_cut.jpg CC BY-SA

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen werden ersucht, gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen des Hauses Graz zu prüfen, wie eine Umsetzung der folgenden Punkte schnellstmöglich erreicht werden kann. Den zuständigen Ausschüssen ist darüber Bericht zu erstatten und ein entsprechendes Beschlussstück zur nächstmöglichen Sitzung vorzubereiten.

1.) zu prüfende Maßnahmen an Tagen mit erhöhter Belastung:

Erklärung "Tage mit erhöhter Belastung": Hier wird vorgeschlagen, dass das Umweltamt entsprechende Vorschläge ausarbeitet, ab wann und wie lange die Aktion gilt - denkbar wäre z.B. gleich nach dem ersten Tag bei entsprechender Prognose für 3 Tage eine Befreiung bekanntzugeben, oder nach 2 Tagen in Folge ohne entsprechende Prognose.

- **Gratis Öffis** (Bus und Bim in der Zone 101 gratis) nach durchzuführender Prüfung durch die zuständigen Stadtsenatsmitglieder für Verkehr und Beteiligung, in welchem Ausmaß zusätzliche Maßnahmen organisatorischer Art zu ergreifen sind. D.h., die für Gratis-Tage zusätzlich notwendigen Einheiten beim rollenden Material (Straßenbahnen wie Busse) und die ebenso notwendigen personellen und betrieblichen Vorkehrungen sollen erhoben werden. Hinsichtlich des zu erwartenden Fehlbestands bei Fahrzeugen und Personal sind Möglichkeiten auszuloten, die Bereitstellung der erforderlichen Fahrzeuge und des zusätzlich benötigten Fahrpersonals über den regionalen Anbieter-Markt zu organisieren. Abschließend möge diese Erhebung eine Kostenschätzung auf Basis der durchschnittlich zu erwartenden Gratis-Tage (Erhebung der dafür relevanten mehrtägigen Feinstaubereignisse in den letzten zehn Jahren) beinhalten.

- Erarbeitung einer Aufstellung notwendiger weiterer Linien-Ausbauten - sowohl hinsichtlich Verbesserungen von Straßenbahn- und Busliniennetz und Vorlage eines Beschaffungs- und Finanzierungsplans für dann weitere betrieblich erforderliche Fahrzeuge (Straßenbahngarnituren, Busse) mögen von den Stadträten Gerhard Rüschi und Mario Eustacchio ebenso erarbeitet werden.

- Die Ergebnisse dieser Prüfungen und Erhebungen sowie die Darstellung der Erfordernisse eines Ausbau- und Beschaffungsprogramms i.S. oben angeführter Punkte sollen dem Gemeinderat als Informationsbericht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt werden. Sinngemäß sind diese Berichte der StadtsenatsreferentInnen auch den vorbereitenden Ausschüssen für Umwelt und Verkehr zur Diskussion vorzulegen.

- **Gratis Bike-Sharing** (an allen Verleihstationen des Hauses Graz können Fahrräder, E-Bikes und E-Mofas gratis ausgeliehen werden)

- **Vergünstigung von E-Car Sharing** (die Stadt Graz tritt in Verhandlungen mit allen Verleihern von E-Cars im Raum Graz, um mit ihnen Sondertarife an Feinstaubtagen auszuhandeln. Weiters auch mit den Unternehmen der Stadt Graz, die E-Cars anbieten, wie z.B. der emobility GmbH um eine günstigere oder eventuell auch eine kostenlose Lösung zu erarbeiten)

- **Kanäle** über die eine Bekanntgabe der Maßnahmen am besten und weitreichendsten erfolgen kann, also zum Beispiel Radio, SMS, Social-Media, Info-Screens, usw.

2.) Die zuständigen Stadträte werden ersucht:

An die Landesregierung heranzutreten, um etwaige zusätzliche Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten (wie auch schon 2006⁶ passiert) auszuloten.

⁶ <http://www.news.at/a/feinstaub-problem-in-graz-gratis-tickets-oeffis-ueberschreitungen-130923>